

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 07.07.2022

Nr. 78

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
 - 658 Schülerbeförderungssatzung, Änderung

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 658 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 13.07.2022
 - 659 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 169 Sch

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Schülerbeförderungssatzung, Änderung

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Celle
über die Mindestentfernungen für die Schülerbeförderung
(Schülerbeförderungssatzung – SBS)

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung und des § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 27.09.1993 (Nds. GVBl. S. 383) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Celle am 05.07.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung von Mindestentfernungen

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neugefasst:

Für die im Kreisgebiet wohnenden Schüler i.S.v. § 114 Abs. 1 Satz 2 NSchG besteht ein Anspruch auf Beförderung zur Schule bzw. auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, wenn der Schulweg i.S.v. § 114 Abs. 3 NSchG

- für Kinder, die an der Sprachfrüherförderung teilnehmen, mehr als 1 km,
- für Schüler des Primarbereichs mehr als 2 km,
- für Schüler des Sekundarbereichs I (Kl. 5 bis 7) mehr als 3 km,
- für Schüler des Sekundarbereichs I (Kl. 8 bis 10) mehr als 4 km,
- für Schüler des Sekundarbereichs II - berufsbildende Schulen – mehr als 6 km,

beträgt.

§ 114 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 4 NSchG bleiben unberührt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Axel Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 13.07.2022

Am 13.07.2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Bericht über die Gemeindebücherei
7. Bericht über das Heimatmuseum
8. Bericht der Integrationsbeauftragten
9. Bericht über die sonstige Sozialarbeit
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Südheide, den 04.07.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 169 Sch

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 169 Sch der Stadt Celle „Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn“ nach § 3 Abs. 1 BauGB



Inhalt der Planung: Ausweisung von Bauplätzen zur Deckung des Eigenbedarfs nach Wohnbauland im Ortsteil Scheuen

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 Sch der Stadt Celle „Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Exemplare der Planungen mit den zugehörigen Anlagen liegen im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 11. Juli 2022 bis einschließlich 12. August 2022 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 07.07.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN